

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Strand Holnis“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 08.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Strand Holnis“ für das Gebiet östlich der Strandpromenade, südlich des Ziegeleiwegs und nördlich der Straße „Drei“ sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 27. Januar bis zum 28. Februar 2020

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 Sondergebiet „Strand Holnis“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

1. Landschaftsplan der Gemeinde Glücksburg (Ostsee)
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung zu Bebauungsplan Nr. 56
3. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 28.11.2019
4. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 05.11.2019
5. Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH vom 02.12.2019
6. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck vom 06.11.2019
7. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup Au vom 06.11.2019
8. NABU Deutschland vom 25.11.2019

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: umgebenden Flächennutzungen und Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landesbetriebes Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH [5] bzgl. der Hochwasserrisikogebiete.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in den Stellungnahmen des Kreises [3], des Landesbetriebes Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH [5] und des NABU Deutschland [8].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [3] und des Wasser- und Bodenverbandes Munkbrarup Au [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Weiterhin befinden sich umweltrelevante Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landesbetriebes Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH [5] bzgl. der Hochwasserrisikogebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft und zum Landschaftsschutzgebiet „Flensburger Förde“.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

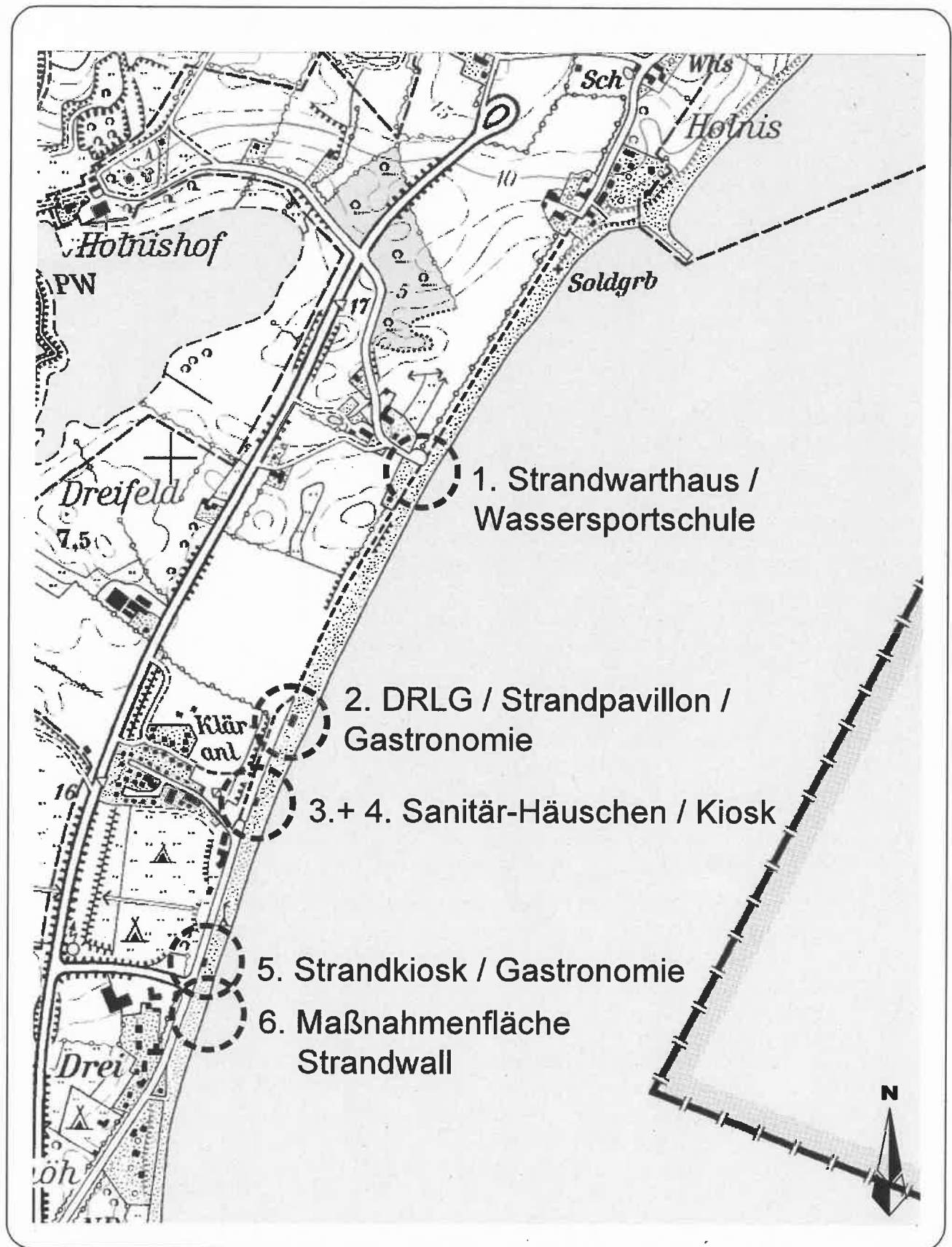
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 15.01.2020 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Glücksburg, den:15.01.2020	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am:15.01.2020	Abgenommen am:



Übersichtplan

43. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Strand Holnis“,
Bebauungsplan Nr. 56 Sonstiges Sondergebiet "Strand Holnis"
der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Plangeltungsbereiche

M. 1 : 10.000